



(Posteingangsstempel TBI GmbH)

TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH
Hagenower Str. 73
19061 Schwerin

**Antrag einer universitären / außeruniversitären Forschungseinrichtung
auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie über die
Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und
Innovation des Landes Mecklenburg-Vorpommern¹**

Gegenstand der beantragten Förderung: Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Verbund gemäß Nummer 7.1.3 Buchstabe b der Förderrichtlinie (FuE-Verbundvorhaben)

1. Antragsteller

1.1. vollständige rechtliche Bezeichnung			
1.2. Rechtsform			
1.3. Fakultät, Fachbereich, Institut Arbeitsgruppe			
1.4. Straße			1.5. Hausnummer
1.6. PLZ		1.7. Ort	
1.8. Telefon			1.9. Fax
1.10. Internetseite			1.11. E-Mail
1.12. vertretungs- berechtigte Personen			

¹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vom 09. November 2023 (AmtsBl. M-V 2023 vom 27. November 2023, S. 877) (nachfolgend Förderrichtlinie)



Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

1.13. Ansprechpartner	
1.14. Telefonnummer Ansprechpartner	

1.15. Bank			
1.16. IBAN		1.17. BIC	

1.18. Handels-/Vereinsregister-Nr.			
1.19. zuständiges Amtsgericht			
1.20. Datum der Eintragung		1.21. Gründungsdatum	

1.22. Kammerzugehörigkeit	
------------------------------	--

1.23. Finanzamt, PLZ, Ort			
1.24. Steuernummer			

1.25. Besteht im Rahmen des beantragten Vorhabens Vorsteuerabzugs- berechtigung?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.26. Unterliegen Sie hinsichtlich der Vergabe von Aufträgen vergaberechtlichen Bestimmungen/Verpflichtungen?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
1.27. Bestreiten Sie Ihre Gesamtausgaben überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

1.28. Beschäftigtenzahlen			
	gesamt	projektbezogene Arbeitsgruppe	davon Frauen
2022			
2023			
aktuell			

1.29. Regelmäßige Wochenarbeitszeit bei Vollbeschäftigung in Stunden	
1.30. Sind Sie tarifgebunden oder liegt eine mindestens tarifgleiche Bezahlung vor?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein



Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

1.31. Gesellschafter/Mitglieder (ggf. auf gesondertem Blatt fortführen)	
Name/Firma	Beteiligung in %

2. Projekt und Finanzierungsplan

2.1. Titel des hier beantragten Einzelvorhabens	
2.2. ggf. Kurztitel (Akronym) des hier beantragten Einzelvorhabens	
2.3. Titel des Verbundprojektes	
2.4. Kurzbeschreibung des hier beantragten Einzelvorhabens, max. 250 Zeichen (wird neben anderen Daten veröffentlicht, siehe Hinweise zur Veröffentlichung von Vorhabensdaten)	

2.5. geplanter Projektbeginn		2.6. geplantes Projektende	
------------------------------	--	----------------------------	--

2.7. Ort der Durchführung	
---------------------------	--



Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

2.8.	Projekt mit potenziell positiver Wirkung für Gleichstellung oder Chancengleichheit*	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.9.	Projekt mit positiven Klimawirkungen (auch potentiell)	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
2.10.	Projekt mit anderen Umweltwirkungen	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine
2.11.	Projekt mit Wirkungen auf den Zustand der Luft	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine
2.12.	Projekt mit Wirkungen auf den Zustand des Wassers	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine
2.13.	Projekt mit Wirkungen auf den Rohstoffverbrauch	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/> keine

* Siehe Publikationen „Gleichstellung der Geschlechter“ im Download-Bereich auf www.tbi-mv.de.

2.14.	Gesamtausgaben [in EUR] (gemäß dem Ausgabenplan aus Anlage 3)	
2.15.	Fördersatz industrielle Forschung ²	%
2.16.	Fördersatz experimentelle Entwicklung ²	%

Finanzierung (Einnahmen) [in EUR]

2.17.	Eigenanteil	
2.17.1.	davon Bankmittel	
2.17.2.	davon andere Mittel	
2.18.	Einnahmen mit dem Projekt ³	
2.19.	Finanzierung durch Dritte	
2.20.	weitere öffentliche Mittel ⁴	
2.21.	beantragte Zuwendung	
2.22.	Gesamtfinanzierung (in Höhe der Gesamtausgaben gemäß Ausgabenplan)	

² Der Fördersatz bestimmt sich nach Nummer 7.4.4 der Förderrichtlinie.

³ Beachten Sie Nummer 5.2 der Förderrichtlinie. Bitte legen Sie die Art und Zusammensetzung der Einnahmen gesondert dar.

⁴ Anzugeben sind früher beantragte, bereits bewilligte oder noch geplant zu beantragende öffentliche Finanzierungshilfen für dasselbe Vorhaben (EU, Bund, Land etc.).



Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

	Arbeitsplätze		
	Gesamt	davon für Frauen	davon hochqualifiziert (ab Bachelor/Meister)
2.23. Anzahl der mit dem Projekt neu entstehenden Arbeitsplätze			
2.24. Anzahl der mit dem Projekt gesicherten Arbeitsplätze innerhalb von fünf Jahren nach Projektbeginn			
2.25. Anzahl der Beschäftigten (nur geförderte) im Projekt			
2.26. Anzahl der in Teilzeit Beschäftigten (nur geförderte) im Projekt			
2.27. Anzahl der befristet Beschäftigten (nur geförderte) im Projekt			

3. Erklärungen

Ich erkläre / Wir erklären,

- 3.1. dass ich/wir die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation, Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern vom 09. November 2023 (AmtsBl. M-V 2023 vom 27. November 2023, S. 877) -Förderrichtlinie- und die in der Förderrichtlinie genannten Rechtsgrundlagen, insbesondere die Dachverordnung⁵, die EFRE-Verordnung⁶ und die AGVO⁷, zur Kenntnis genommen habe/n und erkenne/n diese als verbindlich an.
- 3.2. die auf der Homepage der Bewilligungsbehörde unter www.tbi-mv.de/download einsehbaren Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (NBest-FuEuI) zur Kenntnis genommen zu haben und erkennen diese als verbindlich an.
- 3.3. die Hinweise und Informationen auf der Homepage der Bewilligungsbehörde unter www.tbi-mv.de/download zur Kenntnis genommen zu haben.
- 3.4. dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und vor Erhalt des Zuwendungsbescheides oder einer schriftlichen Bestätigung der Bewilligungsbehörde über die Zulässigkeit des Vorhabensbeginns nicht begonnen wird. Mir/uns ist bekannt, dass als Vorhabensbeginn die Aufnahme von Arbeiten gilt, welche dem beantragten Vorhaben zuzuordnen sind und nicht lediglich als vorbereitende Arbeiten einzustufen sind und dass der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Liefer- und Leistungsvertrages grundsätzlich als Vorhabensbeginn zu werten ist.
- 3.5. dass das Vorhaben unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant worden ist und dass die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) sowie die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) eingehalten werden.
- 3.6. dass der Arbeitsort aller Mitarbeiter, für die Personalausgaben im Vorhaben geltend gemacht werden, in Mecklenburg-Vorpommern liegt; es sei denn die Zuwendung wurde einer

⁵ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (ABl. L 231 vom 30.06.2021, S. 159)

⁶ Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (ABl. L 231 vom 30.06.2021, S. 60)

⁷ Verordnung (EU) 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 (ABl. L 156 vom 26.6.2014, S. 1)



Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Forschungseinrichtung, die über einen Sitz außerhalb des Landes Mecklenburg-Vorpommern verfügt, gewährt und die Fachaufsicht im für die Förderung fachlich zuständigen Ministerium hat im Einzelfall einer Abweichung hiervon zugestimmt.

- 3.7. dass keine Doppelförderung mit anderen gemeinschaftlichen oder nationalen Regelungen oder mit anderen Programmplanungszeiträumen erfolgt, dass das Kumulationsverbot der Unionsfonds beachtet wird und die Vorschriften zum Umgang mit Einnahmen schaffenden Projekten beachtet werden.
- 3.8. dass die Vorschriften in Bezug auf staatliche Beihilfen, Vergabe von Aufträgen, Klimaverträglichkeit, Umweltschutz, Chancengleichheit, Geschlechtergleichstellung, Nichtdiskriminierung, Sichtbarkeit, Transparenz, Information/Kommunikation sowie das Unterlassen der Qualzucht von Tieren und gentechnischer Verfahren oder Methoden im Bereich der grünen Gentechnik oder der Tierzucht eingehalten werden.
- 3.9. dass die erforderliche Vorfinanzierung der beantragten Zuwendung durch Verfügbarkeit entsprechender Mittel gewährleistet ist.
- 3.10. dass ausschließlich Ausgaben beantragt werden, die durch das Vorhaben zusätzlich verursacht werden und nicht bereits durch die Grundfinanzierung oder andere öffentliche Mittel abgedeckt sind.
- 3.11. dass durch die Realisierung des Vorhabens keine Folgekosten entstehen, die durch die antragstellende Einrichtung getragen werden müssen. Mir/Uns ist bekannt, dass Vorhaben, die das Land Mecklenburg-Vorpommern zur Leistung von Ausgaben nach Ablauf des Projektzeitraumes in künftigen Haushaltsjahren verpflichten, ohne dass der Haushaltsplan dazu ermächtigt (Folgekosten), von der Förderung ausgeschlossen sind. Ich erkläre / Wir erklären, dass das beantragte Projekt nicht unter dieses Ausschlusskriterium fällt.
- 3.12. dass das Vorhaben im nichtwirtschaftlichen Teil der Forschungseinrichtung durchgeführt wird. Sind Einnahmen zu erwarten, wird die Bewilligungsbehörde hierüber unverzüglich informiert. Diese Einnahmen werden während der Projektlaufzeit und nach Projektende ausschließlich im nichtwirtschaftlichen Teil der Forschungseinrichtung für Lehre und Forschung verwendet.
- 3.13. dass die Antragstellerin/Zuwendungsempfängerin, wenn sowohl wirtschaftliche als auch nicht-wirtschaftliche Tätigkeiten ausgeübt werden, zwecks Vermeidung von Quersubventionierung, diese beiden Tätigkeitsformen, ihre Kosten und Finanzierung eindeutig voneinander trennt. Der Nachweis der eindeutigen Trennung der Kosten wird im Jahresabschluss der Antragstellerin/Zuwendungsempfängerin geführt.
- 3.14. dass für alle maßnahmebezogenen Finanzvorgänge dieses Projektes unbeschadet bestehender Buchführungspflichten gesondert Buch geführt wird oder ein geeigneter Buchführungsschlüssel verwendet wird, der die Finanzvorgänge des Projektes separat erkennen lässt (z.B. Kostenstelle, Unterkonto, Haushaltsstelle).
- 3.15. dass eine europaweite diskriminierungsfreie und nichtausschließliche Veröffentlichung der Projektergebnisse der Teilvorhaben der Forschungseinrichtungen, für die keine geistigen Eigentumsrechte begründet werden, gewährleistet wird. Unternehmen, die Einfluss auf mich/uns ausüben könnten, genießen keinen bevorzugten Zugang zu den Forschungskapazitäten meiner/unserer Einrichtung oder den von ihr erzielten Forschungsergebnissen. Dieses wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt.
- 3.16. die Zahlung nicht eingestellt zu haben und dass über mein/unser Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet ist bzw. keine Vermögensauskunft nach § 802 c Zivilprozessordnung (ZPO) oder § 284 Abgabenordnung (AO) abgegeben wurde bzw. keine Verpflichtung zu deren Abgabe besteht.
- 3.17. alle Angaben im Antrag und den zugehörigen Anlagen nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu habe/n (und sie ggf. durch Geschäftsunterlagen belegen zu können) und dass diese richtig und vollständig sind und ich/wir Änderungen, insbesondere solche, die sich auf die Berechnung oder Auszahlung der Zuwendung auswirken könnten, unverzüglich mitteile/n.

3.18. **Subventionserheblichkeit**

Mir /Uns ist bekannt, dass

- 3.18.1. zu Unrecht – zum Beispiel aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Förderrichtlinie und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids – erhaltene



Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

Zuwendungen nach den für Zuwendungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (insbesondere die §§ 48 bis 49 a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes M-V) geltenden Bestimmungen zurück zu zahlen sind.

- 3.18.2. die beantragte Zuwendung eine Subvention im Sinne von § 264 Strafgesetzbuch (StGB) ist und daher sowohl diese Vorschrift als auch gemäß § 1 des SubvG M-V⁸ in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des SubvG⁹ die §§ 2 bis 6 des SubvG Anwendung finden.
- 3.18.3. ein Subventionsbetrug strafbar ist und insbesondere folgende Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind:
- Angaben zum Antragsteller (Abschnitt 1 dieses Formulars)
 - Angaben zum Projekt und zum Finanzierungsplan (Abschnitt 2 dieses Formulars sowie Anlage 2 „Projektbeschreibung“, Anlage 3 „Ausgabenplan“ und Anlage 4 „Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan“, Kooperationserklärung)
 - alle Erklärungen im Abschnitt 3 dieses Formulars
 - alle im Zusammenhang mit den vorgenannten Punkten erbrachten weiteren Nachweise – soweit sie für das Vorhaben bei der Bewilligungsbehörde vorzulegen sind/waren – wie Freistellungsbescheid, Registerauszüge (Handelsregister, Vereinsregister, Genossenschaftsregister u. Ä), aktuelle Liste der Gesellschafter, Angebote und Angaben zu wirtschaftlichen Eigentümern der Empfänger von Fördermitteln
- 3.18.4. subventionserhebliche Tatsachen ferner solche sind, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der beantragten Zuwendung (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 4 SubvG).
- 3.18.5. mich/uns als Subventionsnehmer eine über alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Mitteilungspflicht trifft (§ 1 SubvG M-V i. V. m. § 3 SubvG). Ich/wir werden der Bewilligungsbehörde entsprechend jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich anzeigen.

3.19. Datenschutz, Veröffentlichung, Weitergabe und Prüfung von Vorhabensdaten

- 3.19.1. Ich habe / Wir haben die Datenschutzhinweise gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH (abrufbar unter [https://www.tbi-mv.de/fileadmin/user_upload/Datenschutzhinweise Interessenten Antragsteller Kunden.pdf](https://www.tbi-mv.de/fileadmin/user_upload/Datenschutzhinweise_Interessenten_Antragsteller_Kunden.pdf) oder schriftlich anforderbar bei TBI Technologie-Beratungs-Institut GmbH, Hagenower Str. 73, 19061 Schwerin) sowie den darin enthaltenen Hinweis auf das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO zur Kenntnis genommen.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- 3.19.2. sich an der beantragten Zuwendung der Europäische Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) beteiligt und dass daher die Dachverordnung¹⁰ in Verbindung mit der EFRE-Verordnung¹¹ Anwendung finden. Gemäß Artikel 49 Absatz 4 der Dachverordnung werden durch die zuständige Verwaltungsbehörde für den EFRE zur Herstellung der Transparenz des Einsatzes des EFRE-Fonds die in Artikel 49 Absatz 3 der Dachverordnung genannten Daten zu den geförderten Vorhaben, insbesondere auch Name des Zuwendungsempfängers, Bezeichnung und Gesamtkosten des Vorhabens, Kofinanzierungssatz durch die Europäische Union, auf dem Europaportal (www.europa-mv.de) veröffentlicht. Darüber hinaus werden Daten gespeichert und ggf. der Europäischen Kommission übermittelt (z. B. Übermittlung von Daten gemäß Artikel 42 der Dachverordnung). Eine Auflistung der genannten und möglicher weiterer Empfänger vorhabenbezogener Daten ist in den oben genannten Datenschutzhinweisen unter Punkt 4 aufgeführt. Ich bin / Wir sind mit der vorgenannten Speicherung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung von Daten einverstanden.

⁸ Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 1995 (GVOBl. M V 1995, S. 330)

⁹ Subventionsgesetz vom 29. Juli 1976 (BGBl. I 1976, S. 2034, 2037)

¹⁰ Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (ABl. L 231 vom 30.06.2021, S. 159)

¹¹ Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 (ABl. L 231 vom 30.06.2021, S. 60)



Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation

3.19.3. das beantragte und ggf. geförderte Vorhaben durch

- die zuständige Bewilligungsbehörde,
- die Europäische Kommission,
- die Finanzkontrolle der Europäischen Kommission,
- den Europäischen Rechnungshof,
- das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF),
- die Europäische Staatsanwaltschaft,
- die Gemeinsame Verwaltungsbehörde
- die Fondsverwaltung für den EFRE,
- die Bescheinigungsbehörde für den EFRE
- die Prüfbehörde des Landes für den EFRE,
- das für die Klimaschutz-Förderung fachlich zuständige Ministerium,
- den Landesrechnungshof

und ihre weiteren zu Prüfungszwecken beauftragten Dritten geprüft werden kann. Ich/Wir erkläre/n mich/uns bereit, die erforderlichen Unterlagen bereitzustellen, die notwendigen Auskünfte zu erteilen sowie das Betreten aller Räumlichkeiten und Grundstücke zu ermöglichen.

4. Anlagen

Folgende Unterlagen sind – soweit zutreffend - Bestandteil des Antrages. Bitte kreuzen Sie die beigefügten Anlagen an.

- Anlage 1 – Vollmacht (Formblatt)
- Anlage 2 – Projektbeschreibung nach vorgegebener Gliederung
- Anlage 3 – Ausgabenplan (Formblatt)
- Anlage 4 – Arbeits-, Zeit- und Ausgabenplan (Formblatt)
- Kooperationserklärung: Verbund Unternehmen mit Forschungseinrichtung/en (Formblatt)
(Die Erklärung ist von jedem Verbundpartner zu unterschreiben und nur einmal je Verbund einzureichen.)
- Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides (bei außeruniversitären Forschungseinrichtungen)
- aktuelle Liste der Gesellschafter (sofern nach der Rechtsform zutreffend, z. B. gGmbH)
- _____
- _____
- _____

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en des Antragstellers

Name/n in Druckbuchstaben

Stempel/Siegel des Antragstellers